

Ragnitz, Joachim; Thum, Marcel

Article

Zeitbombe Rentenversicherung – doch durchgreifende Reformen sind nicht in Sicht

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Ragnitz, Joachim; Thum, Marcel (2025) : Zeitbombe Rentenversicherung – doch durchgreifende Reformen sind nicht in Sicht, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 78, Iss. 01, pp. 14-18

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/314775>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Joachim Ragnitz und Marcel Thum

Zeitbombe Rentenversicherung – doch durchgreifende Reformen sind nicht in Sicht

IN KÜRZE

Durch den demografischen Wandel – insbesondere den Eintritt der Babyboomer ins Rentenalter – drohen massive Finanzierungsprobleme in der deutschen Rentenversicherung, da immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Reformen der Vergangenheit haben nur begrenzt gewirkt, und jüngste Maßnahmen verschärfen die Probleme oft noch. Der Beitrag empfiehlt eine regelgebundene Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die ferne Lebenserwartung, auch wenn das politisch gegenwärtig unpopulär ist. Zusätzlich sollte die Haltelinie für das Rentenniveau abgeschafft und zugleich der Nachhaltigkeitsfaktor erhöht werden. Ein umfangreicherer Eingriff wäre ein Wechsel zu einer reinen Inflationsanpassung der Renten.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Leistungen der Alterssicherung – über alle Altersversorgungssysteme zusammen – auf 429 Mrd. Euro, das sind mehr als 10% des Bruttoinlandsprodukts.¹ In den nächsten Jahren werden die Ausgaben für die Altersversorgung dann stark ansteigen, weil jetzt sukzessive die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre das Rentenalter erreichen. Die Relation von Erwerbsfähigen zu Rentnern wird sich dadurch massiv verschlechtern: Finanzieren heute drei Erwerbsfähige einen Rentner, müssen zur Mitte des Jahrhunderts etwas über zwei Personen im erwerbsfähigen Alter für eine Person im Rentenalter aufkommen. Auch die Bundesregierung erkennt diese

¹ Vgl. BMAS (2024, Tabelle I-2).



Prof. Dr. Joachim Ragnitz

ist stellvertretender Leiter der ifo Niederlassung Dresden.



Prof. Dr. Marcel Thum

ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der TU Dresden und Geschäftsführer der ifo Niederlassung Dresden.

Fakten an: Sie geht in ihrem aktuellen Rentenversicherungsbericht davon aus, dass allein die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2038 gegenüber dem aktuellen Wert um mehr als 75% steigen werden – während die beitragspflichtigen Einkommen lediglich um gut 50% zunehmen dürften.² Es ist offenkundig, dass sich damit ein riesiger Finanzierungsbedarf auftut, der entschlossenes Handeln erfordert.

Keineswegs handelt es sich hierbei um eine neue Erkenntnis: Zur Sicherung der Rentenfinanzen wurde bereits 1992 durch die damalige CDU-FDP-Bundesregierung das Renteneintrittsalter für Männer und Frauen auf einheitlich 65 Jahre³ angehoben und im Jahr 1997 dann die Einführung eines »Demografiefaktors« in der Rentenanpassungsformel ab dem Jahr 1999 beschlossen, um der Verschlechterung des Verhältnisses von Rentenempfängern zu Beitragszahlern Rechnung zu tragen. Nachdem dieser von der nachfolgenden rot-grünen Bundesregierung zunächst ausgesetzt wurde, wurde er 2004 unter dem Namen »Nachhaltigkeitsfaktor« dann doch wieder eingeführt, und 2007 wurde durch die große Koalition die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis zum Jahr 2031 beschlossen.

In den Jahren danach wurden aber Rentenreformen umgesetzt, die dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Rentenfinanzen abzusichern, entgegenwirkten (u. a. Einführung der Mütterrente I und II, der »Rente mit 63« für besonders langjährige Versicherte, der Grundrente sowie die Garantie einer »oberen« und einer »unteren« Haltelinie für Rentenniveau und Beitragssatz bis zum Jahr 2025).⁴ Offenkundig in dem Wissen, dass sich die Probleme dadurch eher verschärfen würden, wurde dann im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode (2018) die Gründung einer Kommission »Verlässlicher Generationenvertrag« vereinbart, die zwar pflichtgemäß bis zum Jahr 2020 ihren Abschlussbericht fertiggestellt

² Vgl. Bundesregierung (2024, S. 44 und 48); Angaben jeweils für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante. Die Berechnungen im Rentenversicherungsbericht beruhen dabei auf der Annahme einer Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48% der Durchschnittseinkommen.

³ Zuvor: 60 Jahre für Frauen, 63 Jahre für langjährige Versicherte.

⁴ Vgl. zu den Kosten dieser Rentenreformen Ragnitz et al. (2021).

hat, der jedoch weitgehend folgenlos blieb.⁵ Auch die sogenannte »Fortschrittskoalition« hat dem Rententhema kaum Aufmerksamkeit geschenkt – das von ihr geplante »Rentenpaket II«, das die Probleme ohnehin eher verschärft als gelöst hätte⁶, wird bis zu den Neuwahlen im Februar 2025 sicherlich nicht mehr verabschiedet werden.

Wesentlich verändern lassen sich die demografischen Strukturen der 2030er- und 2040er-Jahren kaum mehr. Nur die dabei entstehenden Finanzierungslasten lassen sich etwas abmildern und gleichmäßiger über die Generationen verteilen. Lösungsvorschläge dafür, wie die (gesetzliche) Rentenversicherung zukunftsfest aufgestellt werden kann, gibt es genug – nur sind sie alle für die eine oder die andere Wählergruppe unbequem und werden daher von der Politik umschifft.

DIE RELATION VON BEITRAGSZÄHLERN ZU RENTENEMPFÄNGERN VERBESSERN

Am direktesten ließe sich das Problem angehen, indem die Menschen länger einzahlen und kürzer Rente beziehen. Das impliziert eine Verlagerung des gesetzlichen Renteneintrittsalters nach hinten. So wie bis 2031 das Renteneintrittsalter langsam auf 67 Jahre steigt, könnte auch für die Jahre danach ein moderater Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters vorgesehen werden, wenn die Lebenserwartung weiter steigt. Dies könnte beispielsweise so geschehen, dass im Ergebnis das Verhältnis von Lebensarbeitszeit zu Rentenzeit konstant gehalten würde – was in Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung der Lebenserwartung Älterer in etwa einem halben Jahr zusätzlicher Lebensarbeitszeit pro Dekade bedeuten würde. Auch wenn dies die schon kurzfristig steigenden Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung nicht lösen kann, würde damit ab etwa 2035 ein weiterer Anstieg des Finanzierungsdefizits gedämpft.⁷

Das bedeutet wohlgerne nicht, dass jede Person in der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich länger arbeiten muss. Das deutsche Rentensystem sieht bereits jetzt die Möglichkeit vor, mit Abschlägen früher bzw. mit Zuschlägen später in Rente zu gehen. Das gesetzliche Renteneintrittsalter ist gleichsam nur ein Vorschlag, der aber für viele Versicherte als Anker wirkt, an dem sie sich orientieren (Seibold 2021). Trotz dieser großen Flexibilität und trotz der Tatsache, dass große Teile der heutigen Bevölkerung von einem weiter steigenden Renteneintrittsalter gar nicht betroffen sind, ist diese – äußerst wirksame – Maßnahme sehr unbeliebt (Schuetz et al. 2022). Das ist wohl auch der Grund, warum alle großen Parteien eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ablehnen.

⁵ Dies lag nicht nur daran, dass damals die Corona-Pandemie das politische Tagesgeschäft dominierte, sondern auch daran, dass sich die Kommission nicht auf einvernehmliche Empfehlungen einigen konnte. Vgl. Bericht der Kommission »Verlässlicher Generationenvertrag« (2020).

⁶ Vgl. zur Kritik z. B. Rausch und Börsch-Supan (2024).

⁷ Vgl. z. B. SVR (2023, Tz. 403-408).

Möglicherweise treibt Politik wie Bevölkerung die Hoffnung an, dass eine Stabilisierung des Rentensystems wie in der Vergangenheit gelingt. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben der Abbau der Arbeitslosigkeit, die internationale Zuwanderung und die steigende Frauenerwerbsneigung die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 34 Mio. auf 42 Mio. erhöht. Mit einer steigenden Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ließen sich die anwachsenden Rentenlasten auf mehr Schultern verteilen. Nur: Bis auf die Zuwanderung lassen sich diese Zugewinne nur einmal erzielen. Die Arbeitslosigkeit lässt sich kaum weiter abbauen, und auch die Erwerbsneigung der Frauen wird sich vermutlich nicht wesentlich weiter steigern lassen.

Denkbar wäre es, zusätzliche Beitragseinnahmen für die Rentenversicherung dadurch zu generieren, dass der Kreis der Beitragszahler ausgeweitet würde (z. B. auf Beamte und Selbständige). Abgesehen von technischen Umstellungsschwierigkeiten und verfassungsrechtlichen Bedenken (insbesondere bei einer Einbeziehung von Beamten), würde dies aber nur vorübergehend eine Entlastung bedeuten, denn mit dem Renteneintritt der betreffenden Personen würden auch wieder zusätzliche Rentenansprüche entstehen.⁸ Da bei einer Geburtenrate von bestenfalls 1,5 Kindern je Frau jede nachfolgende Generation an Beitragszahlern immer nur zwei Drittel der jeweils nachwachsenden Rentergeneration ausmacht, würde das Problem damit nur zeitlich verschoben.

Alleine darauf zu setzen, dass schon genug qualifizierte Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt zuwandern werden, dass viele Frauen von Teilzeit zu Vollzeittätigkeiten wechseln oder dass sich immer wieder neue Gruppen von Beitragszahlern verpflichten lassen, wäre eine Politik nach dem »Prinzip Hoffnung«. Auf Dauer wirklich tragfähig wäre nur eine Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung. Durch eine frühzeitige Kommunikation einer solchen Regelung, wie sie in einigen europäischen Ländern weitgehend konfliktfrei eingeführt wurde, würde der Bevölkerung ermöglichen, durch langfristige Vorsorge das gewünschte Niveau ihrer Alterssicherung anzusteuern.

DIE DEMOGRAFISCHEN LASTEN GLEICHMÄSSIGER AUF BEITRAGSZÄHLER UND RENTENBEZIEHER VERTEILEN

Neben Maßnahmen, die bei der Relation von Einzahlern und Rentenempfängern ansetzen, lassen sich auch – bei gegebener Relation von Beitragszahlern und Rentnern – die Lasten zwischen den beiden Gruppen aufteilen. Das verhindert zumindest, dass die Sozialabgaben explodieren und sozialversiche-

⁸ Eine Ausweitung der Rentenversicherungspflicht auf Beamte würde überdies zu einer Doppelbelastung der öffentlichen Haushalte führen, da diese nunmehr sowohl die laufenden Pensionszahlungen als auch die Versicherungsbeiträge für das aktive Personal zu schultern hätten.

rungspflichtige Beschäftigung unattraktiv machen. An diesem Punkt setzt der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel an, der die Kosten der Alterung auf beide Gruppen aufteilt. In welchem Umfang die Aufteilung erfolgt, ist dabei letzten Endes eine politische Entscheidung; in der Vergangenheit wurden die alterungsbedingten Mehrkosten nur zu einem Viertel der Rentnergeneration angelastet.⁹ Um die Finanzierungslast zu senken, ließe sich der Nachhaltigkeitsfaktor erhöhen. Der Rentenanstieg würde etwas abgebremst und damit der Betrag, der von den Beitragszahlern aufzubringen ist, leicht abgesenkt.

Sollte eine Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors politisch nicht durchzusetzen sein, muss wenigstens darauf geachtet werden, dass er nicht komplett ausgehebelt wird. Dies wäre bei einer dauerhaften Beibehaltung der Haltelinie für das Rentenniveau der Fall. Denn wenn das relative Rentenniveau bei 48% der Löhne fixiert wird, können die Rentner über den Nachhaltigkeitsfaktor nicht mehr an den steigenden Demografielasten beteiligt werden. Dabei muss einem – vermutlich absichtsvoll nicht korrigierten – Missverständnis in der politischen Debatte begegnet werden: Auch wenn das relative Rentenniveau sinkt, bedeutet dies keine Rentensenkung. Denn durch die Schutzklausel des § 68a Abs. 1 SGB VI ist ein absolutes Absinken des Rentenwerts ausgeschlossen. Unter dem geltenden Recht würde zwar das Rentenniveau bis zum Jahr 2040 von aktuell 48% auf 44,9% absinken. Bei einem durchschnittlichen nominalen Lohnanstieg von 3% pro Jahr (Annahme der Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht) würden die Renten damit aber trotzdem um 2,6% jährlich steigen.

VERTEILUNGSGERECHTE AUSGABENDÄMPFUNG

Ausgabendämpfend würde es sich auswirken, wenn die »Rente für besonders langjährige Versicherte« (vulgo »Rente mit 63«) abgeschafft würde. Diese Regelung bevorzugt insbesondere gut ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter – nämlich jene, die vor ihrem 20. Lebensjahr eine (gewerbliche) Ausbildung begonnen haben und seither immer so gut verdient haben, dass sie sich einen frühzeitigen Renteneintritt leisten können (Buslei et al. 2024). Sinnvoller erscheint es demgegenüber, einen gegenüber der Regelaltersgrenze früheren (oder auch späteren) Renteneintritt mit versicherungsmathematisch korrekten Zu- bzw. Abschlägen zur monatlichen Rentenhöhe zu belegen. In Fällen, dass körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten im Alter nicht länger ausgeübt werden können, könnte anstelle der pauschalierenden »Rente mit 63« eher der Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtert werden. Allerdings ist es zunächst Aufgabe der Tarifpartner, die Arbeitswelt so auszugestalten, dass

⁹ Manches spricht dafür, die aktuelle Rentnergeneration zukünftig stärker zu belasten, denn diese haben aufgrund ihrer Entscheidung für »zu wenige« Kinder die Probleme der umlagefinanzierten Rentenversicherungssysteme zu einem erheblichen Teil selbst verursacht (Sinn und Werding 2000; Werding 1998).

die Erwerbsphase bis zum Renteneintritt möglich ist – was nicht unbedingt immer in derselben Tätigkeit sein muss –, oder durch auskömmliche private Absicherungssysteme die Zeit bis zum Renteneintritt zu überbrücken.

Ebenfalls ausgabendämpfend würde ein Übergang zu einer Inflationsindexierung der Renten wirken. Der Rentenwert würde dann nicht länger mit der Zuwachsrate der Nettolöhne, sondern allein mit der Inflationsrate fortgeschrieben. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz (also der Beteiligung der Rentner an allgemeinen Wohlstandssteigerungen, ausgedrückt durch das Lohnniveau), das derzeit für alle Rentner gilt, würde damit auf das Jahr des Renteneintritts reduziert. Der Realwert der Zugangsrenten wäre dauerhaft gesichert, aber die Rentnerinnen und Rentner würden nicht mehr am allgemeinen Produktivitätsfortschritt partizipieren.¹⁰ Da Gutverdienende mit einem hohen Rentenanspruch im Mittel auch eine überdurchschnittliche Lebenserwartung haben, würde eine solche Reform das Rentensystem auch etwas weniger regressiv gestalten.

WAS FÜR EINE TRAGFÄHIGE RENTE NICHT HILFREICH IST

Die Beitragspflicht auf weitere Einkommensbestandteile (z. B. Einkommen aus Mieten, Zinsen und Dividenden) auszuweiten oder die Beitragsbemessungsgrenzen anzuheben, kann höchstens vorübergehend zu einer Entlastung beitragen, da hierdurch langfristig neue Ansprüche generiert würden. Darüber hinaus würde bei einer Belastung von Kapitaleinkommen der Anreiz zur Kapitalbildung gemindert und es würden weitere Abgrenzungsprobleme geschaffen, wenn z. B. die Kapitaleinkommen der nicht gesetzlich Versicherten nicht belastet werden sollen. Eine neuere Untersuchung des ifo Instituts zeigt überdies, dass das zusätzliche Beitragsaufkommen verhältnismäßig gering wäre und zur Deckung der demografisch bedingten Mehrbedarfe keinesfalls ausreicht (Steuernagel und Thum 2023).

Ebenfalls wenig hilfreich ist die Idee, durch allgemeine Produktivitäts- und Lohnsteigerungen das Rentensystem stabilisieren zu wollen. Zwar generieren höhere Löhne auch höhere Einnahmen, aber zugleich steigen auch der Rentenwert und damit die Rentenausgaben. Aus dem Finanzierungsproblem der deutschen Rentenversicherung kann man nicht »herauswachsen«.

Schließlich wird gefordert, zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente auch kapitalgedeckte Vorsorgeinstrumente stärker zu nutzen. Hierzu diene bereits die im Jahr 2002 eingeführte Riester-Rente, die jedoch aufgrund geringer Renditen und teils intransparenter

¹⁰ Eine Inflationsindexierung der Bestandsrenten gibt es u. a. in Österreich oder Frankreich. Eine Übertragung auf Deutschland wurde beispielsweise vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021) vorgeschlagen.

Vertragsgestaltungen in der Kritik steht und aus heutiger Sicht als gescheitert angesehen werden muss. Auch die Ampel-Regierung hat mit ihrem Vorschlag eines »Generationenkapitals« einen neuen Anlauf unternommen, indem der Bund mittel- bis langfristig einen (überwiegend schuldenfinanzierten) Kapitalstock in Höhe von 200 Mrd. Euro im Jahr 2036 aufbauen sollte, aus dessen Nettoerträgen ab 2040 dann 10 Mrd. Euro jährlich zur Minderung des Rentenversicherungsbeitrags (um 0,3 Prozentpunkte) herangezogen werden sollten. Vor 20 oder 30 Jahren hätte der Aufbau eines Kapitalstocks dazu dienen können, die besonders hohen Rentenlasten in den 2030er-Jahren abzufedern (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft 1998). Dafür ist es inzwischen zu spät, da die Zeit zum Aufbau eines hinreichend großen Kapitalstocks nicht mehr zur Verfügung steht. Ohnehin lässt sich aus der reinen Umstellung des Umlagesystems auf ein kapitalgedecktes System kein Gewinn erzielen (Sinn 2000). Es gibt aber gute, andere Gründe, zumindest partiell ein kapitalgedecktes System einzuführen. Beispielsweise kann ein Modell nach schwedischem Vorbild, bei dem ein kleiner Prozentsatz der monatlichen Einkommen in ein standardisiertes, hoch diversifiziertes Portfolio investiert wird, für viele Menschen ein niederschwelliger Einstieg in den Kapitalmarkt sein. Sie haben keine Informationskosten zu tragen und können mit ihren Ersparnissen leicht in das bereits vorhandene, persönliche Konto für die Alterssicherung einzahlen.

RENTENPLÄNE IN DEN WAHLPROGRAMMEN DER GROSSEN PARTEIEN

Die bislang zumindest im Entwurf vorliegenden Wahlprogramme der verschiedenen Parteien zur Bundestagswahl 2025 lassen nicht erkennen, dass eine zukünftige Regierung, wie auch immer diese zusammengesetzt sein wird, die Probleme der Rentenfinanzierung in der kommenden Legislaturperiode wirklich angehen will:

Zentrales Wahlversprechen der **SPD** ist die dauerhafte Stabilisierung des (relativen) Rentenniveaus bei 48% des Durchschnittseinkommens; eine weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowie eine Beendigung der Praxis vorzeitigen Renteneintritts ohne Abschläge wird abgelehnt. Damit werden die Kosten der Alterung ausschließlich der erwerbsfähigen Generation auferlegt, die diese über höhere Beiträge (oder höhere Steuern) zu tragen hat. Laut Regierungsentwurf zum Rentenpaket II würde der Beitragssatz zur Rentenversicherung bei Umsetzung dieses Vorschlags bis 2045 um anderthalb Prozentpunkte stärker (auf dann 22,7%) ansteigen als bei Fortdauer des geltenden Rechts.

Auch im gemeinsamen Wahlprogramm von **CDU** und **CSU** wird zugesagt, am Renteneintrittsalter mit 67 Jahren (ab 2031) sowie an der »Rente mit 63« festzuhalten. Das Rentenniveau soll »durch Wirtschafts-

wachstum« stabil gehalten werden, ebenso der Beitragssatz zur Rentenversicherung. Wie unter diesen Voraussetzungen das erwartbare Finanzierungsdefizit der Rentenversicherung geschlossen werden soll, bleibt unklar. Darüber hinaus sprechen sich CDU/CSU für höhere Anreize für Erwerbstätigkeit neben der Rente und für eine Stärkung von betrieblicher und privater Vorsorge aus. Weiterhin soll für alle Kinder vom 6. bis zum 18. Lebensjahr aus staatlichen Mitteln ein Kapitalstock (in Höhe von insgesamt 1 440 Euro/Kind) aufgebaut werden, der (ggf. verstärkt durch eigene Ersparnisse) nach Renteneintritt zur Verstärkung der individuellen Alterseinkünfte genutzt werden kann. Dies würde dann allerdings erst nach dem Jahr 2070 die Rentenkassen entlasten können – und dies auch nur, wenn man sich dann traut, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung parallel zurückzufahren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich ebenfalls für ein stabiles (relatives) Rentenniveau und gegen eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters über 67 Jahre hinaus aus. Zur Finanzierung sollen mehr Beschäftigung geschaffen und perspektivisch auch Beamte und Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Ergänzend soll auch hier eine verstärkte kapitalgedeckte Vorsorge in Form eines schuldenfinanzierten »Bürger*innenfonds« eingeführt werden, der primär in klimaschutzrelevante Vorhaben investieren und dessen Erträge zur Aufstockung von kleinen und mittleren Renten verwendet werden sollen. Ein möglicher Zielkonflikt zwischen klimapolitischen und rentenpolitischen Zielen wird dabei nicht thematisiert; auch ist unklar, wie solch ein Fonds die kurzfristig zu erwartenden Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung beheben soll.

Der Entwurf des Wahlprogramms der **AfD** zielt auf eine mittelfristige Erhöhung des Rentenniveaus auf gut 70% des letzten Nettoeinkommens ab. Finanziert werden soll dies durch eine Ausweitung des Kreises der Beitragszahler (u. a. durch Einbeziehung von Politikern und Verzicht auf Verbeamtungen) sowie durch eine Erhöhung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses an die Rentenversicherung. Beitragssatzerhöhungen sollen durch Senkungen der Einkommensteuerbelastung kompensiert werden. Darüber hinaus setzt die AfD auf Produktivitäts- und Lohnsteigerungen einerseits und eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung andererseits, um höhere Einnahmen der Rentenversicherung zu generieren.

Alle vier Positionen sind offenkundig von dem Bemühen geprägt, mögliche Belastungen für die Generation der Rentnerinnen und Rentner (bzw. derjenigen, die bald in Rente gehen) zu vermeiden bzw. im Falle der AfD-Vorschläge das Volumen der Rentenzahlungen gegenüber dem Status quo zu erhöhen. Politökonomisch ist dies verständlich, stellt diese Gruppe doch die Mehrheit der Wahlberechtigten dar. Dass das sich kurzfristig verschärfende Finanzierungsprobleme dann nur durch höhere Finanzierungsbeiträge der erwerbs-

aktiven Generation oder höhere Steuern gelöst werden kann, wird geflissentlich verschwiegen. Dies ist zumindest unehrlich, denn ganz offenbar bleiben die Interessen der jüngeren Generation, die für Leistungsverbesserungen zugunsten der Rentnergeneration aufkommen muss, dabei systematisch unberücksichtigt.

FAZIT

Der langfristig wirksamste Weg, die deutsche gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren, bestünde in einer regelgebundenen Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die ferne Lebenserwartung. An eine solche Regelung, die in anderen Ländern erfolgreich eingeführt wurde, traut sich in Deutschland aktuell keine der großen Parteien heran.

Zusätzlich sollte die Haltelinie für das Rentenniveau abgeschafft und zugleich der Nachhaltigkeitsfaktor erhöht werden. Dies wäre eine Reform innerhalb des bestehenden Systems. Ein deutlich umfangreicher Eingriff wären Änderungen bei der Rentenpassung. Durch eine reine Inflationsanpassung würde der Finanzierungsbedarf zulasten derer mit besonders hoher Lebenserwartung abgesenkt.

Viele Maßnahmen, die aktuell als Rentenreformen diskutiert werden, dienen anderen Zielen. So ist es für die besonders hohen Finanzierungslasten der Babyboomergeneration zu spät für einen Aufbau eines kapitalgedeckten Zusatzsystems. Individuelle Konten mit einem standardisierten und administrativ günstigen Portfolio können allerdings dazu dienen, weiteren Teilen der Bevölkerung, die sich bislang auf geringverzinsliche Spareinlagen beschränkten, Zugang zu Kapitalmarktanlagen zu eröffnen. Hier sollten die politischen Parteien die realistischen Ziele ihrer Politikpläne ehrlich kommunizieren.

REFERENZEN

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS (2024), *Sozialbudget 2023*, Berlin.
- Bundesregierung (2024), *Rentenversicherungsbericht 2024*, Berlin.
- Buslei, H., L. Felder, J. Geyer und P. Haan (2024), »Rente nach 45 Jahren: Auch Personen mit geringer Arbeitsbelastung gehen frühzeitig abschlagsfrei in Ruhestand«, *DIW-Wochenbericht* 48, 760–765.
- Kommission »Verlässlicher Generationenvertrag« (2020), *Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag*, Berlin, verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/Bericht-der-Kommission/bericht-der-kommission.html>.
- Ragnitz, J., F. Rösel, M. Thum und M. Werding (2021), »Die teure Bilanz der Rentenpakete der vergangenen Jahre«, *ifo Dresden berichtet* 28(5), 3–6.
- Rausch, J. und A. Börsch-Supan (2024), »Mehrausgaben des Rentensystems aufgrund des Rentenpakets II«, *ifo Schnelldienst* 77(5), 63–72.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – SVR (2023), *Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren, Jahresgutachten 2023/24*, Wiesbaden.
- Schuetz, S., S. Übelmesser, V. Baginski und C. Aprea (2022), »Pension Reform Preferences in Germany: Does Information Matter?«, *European Journal of Political Economy* 74, 102151.
- Seibold, A. (2021), »Reference Points for Retirement Behavior: Evidence from German Pension Discontinuities«, *American Economic Review* 111(4), 1126–65.
- Sinn, H.-W. (2000), »Why a Funded Pension System is Useful and Why It is Not Useful«, *International Tax and Public Finance* 7, 389–410.
- Sinn, H.-W. und M. Werding (2000), »Rentenniveausenkung und Teilkapitaldeckung: ifo Empfehlungen für eine Konsolidierung des Rentensystems«, *ifo Schnelldienst* 53(18), 12–25.
- Steuernagel, A. und M. Thum (2023), »Wie viel Beitragsaufkommen lässt sich durch die Einbeziehung zusätzlicher Einkommenskomponenten in der Sozialversicherung erzielen?«, *ifo Dresden berichtet*, Heft 30(5), 14–18.
- Werding, M. (1998), *Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages*, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998), *Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung*, Bonn.
- Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021), *Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung*, Berlin.